



Der Informationsdienst der **DPoIG** Baden-Württemberg

Nr. 20

10. Oktober 2013

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 Nicht nur Beamte wenden sich von Grün-Rot ab**
- 02 Beamtenbund / DPoIG fordert Rücknahme der Besoldungseinschnitte**
- 03 Staat verzichtet jährlich auf 6 Milliarden Steuern**
- 04 dbb-Chef zum Tag der Deutschen Einheit – Unvollendetes vollenden“**
- 05 Landtagsanfrage - Veränderungen bei der Kriminalpolizei im Zuge der Polizeireform**
- 06 Rücknahme beamtenrechtlicher Ernennungen bei arglistiger Täuschung**
- 07 Diskussion über Sicherung der Einkommen**
- 08 3 Forderungen an den Ministerpräsidenten**
- 09 DPoIG-Kurzmeldungen**

01 Nicht nur Beamte wenden sich von Grün-Rot ab

Quelle: Stuttgarter Nachrichten

Analyse zur Bundestagswahl zeigt: Regierung büßt Zustimmung in vielen Wählergruppen ein. Grün-Rot ist überzeugt, dass die Niederlage bei der Bundestagswahl nichts mit der Landespolitik zu tun hat. Eine Analyse von Infratest-Dimap lässt aber einen anderen Schluss zu.

Stuttgart - Es ist der 22. September, kurz nach 20 Uhr. Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) sieht in der Landesvertretung in Berlin die neue Hochrechnung der Bundestagswahl für Baden-Württemberg. Die ernüchternde Erkenntnis: Grüne und SPD müssen im Südwesten massive Verluste verkraften. Kretschmann beteuert freilich sofort, die Bundestagswahl habe nichts mit dem Land zu tun, es gebe jetzt "keinen Korrekturbedarf" der politischen Linie. Alles also im Lot? Eine umfangreiche Analyse des Meinungsforschungsinstituts Infratest-Dimap zur Bundestagswahl und Vergleichszahlen zur Landtagswahl 2011 lassen einen gegenteiligen Schluss zu.

Demnach hat die Landesregierung in vielen Wählergruppen massiv an Zustimmung verloren. Im Umkehrschluss landete die Südwest-CDU bei dieser Bundestagswahl in der Wählergunst in vielen Gruppen auf Platz eins....

Trotz der noch unveröffentlichten Analyse, die den Stuttgarter Nachrichten vorliegt, betonen führende Politiker der Grünen und der SPD seit Tagen, man könne eine Bundestags- nicht mit einer Landtagswahl vergleichen. Zudem sei die nächste Landtagswahl erst 2016, bis dahin könne noch viel passieren. Im Detail kommen bei einem Vergleich der Ergebnisse von 2011 und der Landesergebnisse der jetzigen Bundestagswahl aber durchaus interessante Ergebnisse zutage.

Beispiel Beamte: Bei der Landtagswahl 2011 kam die CDU in dieser Berufsgruppe nur auf 31 %, die SPD auf 27 %, die Grünen schnellten auf 35 % hoch und schöpften damit die Unzufriedenheit vieler Beamte über die Regierungsarbeit des damaligen Ministerpräsidenten Stefan Mappus (CDU) ab. Und nun? Bei der Bundestagswahl vor zehn Tagen wählten 45% der Beamten im Land wieder die CDU, aber nur noch 22 % die SPD, die Grünen stürzten gar auf 14 % ab.

So haben die Beamten gewählt

Für Volker Stich, Landeschef des Beamtenbunds, ist das die Folge der Regierungspolitik in den vergangenen zweieinhalb Jahren. Grün-Rot habe vor der Landtagswahl 2011 viel versprochen, davon aber bisher nichts eingelöst. 'Offensichtlich hat sich der öffentliche Dienst nun von Grünen und Roten abgewandt und zur CDU wieder hingewandt', sagte Stich am Dienstag unserer Zeitung. Angesichts der 'Sparrunden, der umstrittenen Polizeireform und der unausgegorenen Schulreformen' sei dies 'nicht verwunderlich'. Grün-Rot habe den 'breiten Rückhalt der Beamtenschaft verloren'.

Stimmanteile in Prozent	Bundestag 2013	Landtagswahl 2011
CDU/CSU	45	31
SPD	22	27
Grüne	14	35
FDP	5	4
AfD	6	–
Linke	5	2

Quelle: infratest dimap

Auch in anderen Bereichen hat es deutliche Verschiebungen gegeben. Beispiel Angestellte. Bei der Landtagswahl 2011 kam die CDU in dieser Wählergruppe auf 34 %, die SPD auf 22, die Grünen auf 29, die FDP auf fünf Prozent. Und nun bei der Bundestagswahl? Die CDU kletterte auf 43 %, die SPD rutschte auf 19, die Grünen auf 15 Prozent. Nur die FDP hielt ihren Wert. Noch dramatischer ist die Veränderung bei den Selbstständigen. Die CDU stieg zwischen März 2011 und September 2013 von 43 auf 52 Prozent. Aber die Grünen erlebten ihr Waterloo: 2011 holten sie in dieser Gruppe noch 31 Prozent, jetzt machten nur noch elf Prozent der Selbstständigen bei den Grünen ihr Kreuzchen.

02 Beamtenbund und Deutsche Polizeigewerkschaft fordern Rücknahme der Besoldungseinschnitte und der Beihilfekürzungen

Quelle: BBW/DPoIG/Presseauswertung

Grün-Rot hat mit der Sparpolitik die Beamten stark enttäuscht. Die Staatsdiener fordern deshalb einen "dramatischen Politikwechsel". Der Beamtenbund-Vize forderte die Rot-Grüne Landesregierung dazu auf, die Absenkung der Eingangsbesoldung um bis zu 8% zurück zu nehmen. DPoIG-Vize, Ralf Kusterer, ergänzte am Rande des sogenannten kleinen Parteitags in Böblingen die Forderung um die Rücknahme der Beihilfekürzungen für neueingestellte Beamte/innen und verwies auf die Auswirkungen bei der Nachwuchsgewinnung.

An der Sitzung des Landeshauptvorstandes des Beamtenbundes nahm der Finanz- und Wirtschaftsminister, zugleich Landesvorsitzender der SPD Baden-Württemberg, Dr. Nils Schmid, teil. Dieser hatte angekündigt, mit den Vertretern der Beamten und Tarifbeschäftigten im Öffentlichen Dienst in einen Dialog über einen „Personalentwicklungsplan 2020“ eintreten zu wollen. Dabei, und das kann man hier vorwegnehmen, blieb der Superminister bis zum Schluss die Antwort schuldig, ob er denn als Minister u. Kabinettsmitglied, Mitglied der SPD-Landtagsfraktion oder Vorsitzender der Landes-SPD, die Diskussion um den Personalentwicklungsplan anstoßen wolle.

Doch bevor der Minister zu den Teilnehmern der Herbstsitzung sprechen konnte, nutzte der Vorsitzende des Beamtenbundes die Gelegenheit, um in seiner klar analytischen und doch ruhigen und präzisen Art, die Positionen des Beamtenbundes zu verdeutlichen. Nach drei Sparrunden sei die Stimmung "miserabel", sagte Stich zur Eröffnung. In den letzten 30 Jahren habe er noch nie "eine so aufgebrachte Beamtenschaft" erlebt. Die Landesregierung habe durch ihre Politik von den Staatsbediensteten "massiv Geld abgezogen".



Auch wenn Bundestags-Wahlergebnisse "nicht eins zu eins auf Landtagswahl-Ergebnisse zu übertragen seien, spricht Stich - gestützt auf veröffentlichte Wähleranalysen - beim Wahlergebnis vom 22. September von einem "deutlichen Zeichen": Grün-Rot habe verglichen mit der Landtagswahl massiv an Zuspruch der Beamten verloren. „Diese Verluste sind noch zu toppen“, kündigte

Stich an: Wenn es keinen "dramatischen Politikwechsel" gebe, "werden wir öffentlich den Finger in die Wunden legen." Konkret forderte der Beamtenbund-Chef unter dem Beifall der Anwesenden die beschlossene Absenkung der Eingangsbesoldung von minus vier bis acht Prozent rückgängig zu machen.

Stich war wie immer gut vorbereitet. Der Katalog der Grausamkeiten den Stich aufzählt, machte deutlich welche Einschnitte der öffentliche Dienst und hier insbesondere die Beamten seit dem Regierungswechsel ertragen mussten. **Sparpaket 1 - 130 Millionen** mit der Verschiebung der Anpassung von Besoldung und Versorgung um 7 Monate in 2012 und der Anhebung der Kostendämpfungspauschale um 25 % sowie des Eigenbetrags für Wahlleistungen in der Beihilfe im Haushaltsbegleitgesetz. **Sparpaket 2** mit der Absenkung der Eingangsbesoldung, des Beihilfebemessungssatzes und weiteren Eingriffen bei der Beihilfe.



Allein diese Sparmaßnahmen machen neben der Besoldungsverschiebung mit der zweimaligen Anhebung der Kostendämpfungspauschale (rund 80 Euro), des Eigenbetrags zu Wahlleistungen (108 Euro pro Jahr), der Kosten für eine Zusatzversicherung wegen der Begrenzung der Beihilfefähigkeit zahntechnischer Leistungen (150 Euro) und dem Wegfall der vermögenswirksamen Leistungen (80 Euro) einen Verlust von über 400 Euro pro Jahr aus. Für Berufseinsteiger kommt die abgesenkte Eingangsbesoldung im gehobenen Dienst um monatlich 4 %, im höheren Dienst um 8 % monatlich hinzu. Dies macht im gehobener Dienst 100 €, im höheren Dienst 150 € monatlich aus. Dazu kommen die Mehrkosten für die private Krankenversicherung durch die Absenkung des Beihilfebemessungssatzes auf 50 %. Diese bewegen sich zwischen rd. 240 € jährlich (ledig) bis 2.040 € (verheiratet, 2 Kinder). Die geplante Verschiebung der Besoldungsanpassung 2013/2014 (**Sparpaket 3**) wird je nach Besoldung zu Einkommenseinbußen von bis zu 2800 Euro im Jahr führen.

Stich zur Positionsbeschreibung: "Die Beamte/innen sind hervorragend qualifiziert, das Rückgrat des Staates und sie sind (noch) motiviert. Aber ein weiteres Absinken der Attraktivität des öffentlichen Dienstes hat fatale Folgen. Schon heute haben Land und Kommunen zunehmende Schwierigkeiten, Fachkräfte oder Anwärter in der technischen Fachverwaltung, für die Kommunalverwaltung oder die Finanzämter, ja sogar für einzelne Sparten an den Schulen zu finden. Gewohnte Standards in der Aufgabenerledigung werden künftig gesenkt werden müssen!"



Nach Stich wirkte der sozialdemokratische Minister für Finanzen und Wirtschaft ehr blas. Nicht nur die Form der Rede, auch die Inhalte. „Man wolle nur 5 Punkte zu einem Personalentwicklungsplan benennen und der gemeinsamen Diskussion die Ausgestaltung überlassen. Bei den der Stuttgarter Nachrichten vorliegenden Papieren würde es sich nur um eine Stoffsammlung des Innenministeriums zur Thematik handeln und keinem ausformulierten Programm. Der Öffentliche Dienst sei ein Standortfaktor. Wir brauchen eine leistungsfähige Verwaltung.“ Da hatte er wahrlich mal etwas Richtiges gesagt. Blieb die Frage, ob er auch die richtigen Antworten bietet.

Er skizzierte die Herausforderungen der Zukunft und versprach, dass es keine weiteren strukturellen Eingriffe mehr geben solle. Aber er kündigte auch an, dass es weiterhin bei der Systematik der zeitlichen Verschiebung von Besoldungserhöhungen bleiben soll. Eine Absenkung des Pensionsniveaus sei aber nicht geplant. Und auch eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit sei nicht geplant. Schmidts Worte quittierten die Zuhörer mit höhnischen Einwüfen. Ein Diskutant sah in dieser "lachhaften" Ankündigung ein Beispiel für die geringe Wertschätzung der Regierung gegenüber der Beamtenschaft.

In der Ecke der Deutschen Polizeigewerkschaft konnte man sich dann ein Lächeln nicht verkneifen, als der Minister dann davon sprach, dass der Öffentliche Dienst schon jetzt umfangreiche Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten und man doch flexible Arbeitszeiten habe. Und noch einen Lächeln zog sich über das Gesicht, als der Minister zu dem „gut ausgebildet“ des BBW-Vorsitzenden auch noch das Attribut „gut bezahlt“ hinzufügte.



Dann folgten einige Begriffe die eher abgedroschen als prickelnd wirken, wie work-life-balance, Karrierechancen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gesundheitsmanagement, Wechsel von der Privatwirtschaft in den Öffentlichen Dienst und umgekehrt. Letztlich stellte Dr. Schmid wenige Punkte vor, die er beispielsweise als diskussionswürdig erachte. Einführung eines Sabbatjahres, Lebensarbeitszeitkonten, Flexibilisierungsmöglichkeiten im Laufbahnrecht, Aufstiegsmöglichkeiten und Zulagen für Ärzte und Ingenieure. Fast schon zum Weinen waren dann seine Bemerkungen zu einer freiwilligen Weiterarbeit bis zum 70. Lebensjahr.

Als sich der Minister nach dieser Rede setzen durfte er sich sicher sein, dass es Wortmeldungen aus dem Gremium geben würde. Und diese liefen an Deutlichkeit nichts vermissen. „Sie erwecken den Eindruck, den Karren bewusst in den Dreck zu fahren, um sich dann dafür loben zu lassen, ihn wieder herauszuholen“.

03 Staat verzichtet jährlich auf 6 Milliarden Euro Steuern

Quelle: Stuttgarter Nachrichten vom 7. Oktober 2013 Von Markus Grabitz

Chef der Steuergewerkschaft fordert mehr Personal, um säumige Zahler zu prüfen. In Berlin ringen Union und SPD in den Gesprächen zur Regierungsbildung um Steuererhöhungen. Dabei wird vergessen, dass der Staat auf Steuern in ansehnlicher Höhe verzichtet.

Stuttgart Der Fiskus schreibt jedes Jahr Steuerforderungen in Milliardenhöhe ab. Nach Informationen unserer Zeitung hat die Steuerverwaltung im Jahr 2011 Steuern in Höhe von 6,033 Milliarden Euro entweder komplett erlassen oder die Forderung 'wegen erwiesener Erfolglosigkeit in der Beitreibung' intern zu den Akten gelegt. Dies geht aus Zahlen des Bundesfinanzministeriums hervor. 2010 hat die Steuerverwaltung 5,601 Milliarden Euro abgeschrieben, 2009 waren es 6,249 Milliarden Euro. In Südbaden erließ die Steuerverwaltung 2012 Steuern in Höhe von 634 Millionen Euro oder hatte den Fall intern als erfolglos ab. 2011 waren es 644 Millionen Euro und 2010 780 Millionen Euro. Im Vergleich zum Bundesschnitt muss die Steuerverwaltung im Südbaden aber deutlich weniger Steuern abschreiben. Im Bundesschnitt wurden 2011 1,35 Prozent der Steuerforderungen erlassen oder intern zu den Akten gelegt, in Baden-Württemberg waren es mit 1,06 Prozent deutlich weniger. Vielfach sind Unternehmenspleiten oder Privat-Insolvenzen der Grund, weshalb die Steuerverwaltung nicht weiterkommt und Steuerforderungen erlässt oder intern zu den Akten legt. In den meisten Fällen entscheiden die Finanzämter darüber, wenn Unternehmen oder Privatleuten die Steuern erlassen werden.



Vor dem Hintergrund der Milliardenbeträge, die jedes Jahr vom Fiskus abgeschrieben werden, fordert der Chef der Steuergewerkschaft, Thomas Eigenthaler, mehr Personal für die Steuerverwaltung. Er sagte unserer Zeitung: 'In den Finanzämtern fehlen die Mitarbeiter, um ein gezieltes Überprüfungsmanagement der Zahlungsfähigkeit der säumigen Steuerzahler zu gewährleisten.' Banken könnten sich personalbedingt sehr viel konsequenter um Schuldner kümmern als der Fiskus.



04 dbb-Chef zum Tag der Deutschen Einheit – Unvollendetes vollenden“

Quelle: dbb

Seine Teilnahme am Festakt zum Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart am 3. Oktober 2013 nutzte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt dazu, im Vorfeld anstehender Koalitionsverhandlungen die Politiker daran zu erinnern, dass die Einheit im öffentlichen Dienst unvollendet sei und hier auch nach 20 Jahren noch signifikante Unterschiede zwischen Ost und West bestünden. Er forderte Parlamentarier und Tarifpartner auf, diese nur noch historisch zu erklärenden Differenzierungen abzubauen.

Dabei nannte der dbb-Chef an erster Stelle das Rentenrecht einschließlich der ungelösten Benachteiligungen einiger Berufsgruppen in der DDR, vor allem in den Sektoren Bildung und Gesundheit. Dauderstädt: „Schon in der vergangenen Legislaturperiode hätte dieses Thema nach dem Text der schwarz-gelben Koalitionsvereinbarung angepackt werden müssen. Hier warten wir weiter auf eine Lösung, genauso wie bei der Beseitigung des Ost-West-Gefälles im Tarifrecht der öffentlichen Hand, bei der Bezahlungssystematik und der Unkündbarkeit. Das ist eine Bringschuld der Politiker.“



Der dbb Bundesvorsitzende mahnte, nicht aus den Augen zu verlieren, welch großen Anteil der öffentliche Dienst an der Umsetzung des Wiedervereinigungsprozesses gehabt habe. Tausenden von Kolleginnen und Kollegen sei es zu verdanken, dass die Angleichung der Lebensverhältnisse unter gemeinsamen rechts- und sozialstaatlichen Grundsätzen damals zügig und geräuschlos vollzogen worden sei.

Mit Blick auf die erwartete dritte Föderalismusreform unterstrich Dauderstädt, wie gefährlich es sei, nur unter Wettbewerbsaspekten diese Einheitlichkeit wieder aufs Spiel zu setzen. Während der dbb-Chef die Landesregierungen von Bayern und Hamburg für die vollständige Übertragung des Länder-Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger lobte, warnte er zugleich vor den Folgen eines immer weiter auseinanderstrebenden Bezahlungssystems im deutschen öffentlichen Dienst. 'Wenn wir im europäischen Binnenmarkt für einheitliche Standards bei Arbeitsrecht und Bezahlung werben, sollten wir zunächst unserer Hausaufgaben machen', so der dbb-Chef in Stuttgart.

05 Befürchtungen im Zusammenhang mit den Veränderungen bei der Kriminalpolizei im Zuge der Polizeistrukturereform

Quelle: Landtagsdrucksache - 15 / 3996

Landtagsabgeordneter Dr. Rülke FDP/DVP hatte am 02. 09. 2013 eine kleine Anfrage gestellt, die vom Innenministerium mit Schreiben vom 24. September 2013 Nr. 3-112/45 beantwortet wurde.

**1. Frage von Dr. Rülke FDP/DVP:**

Wie positioniert sie sich zu dem polizeiintern aufkommenden Vorwurf, dass künftig bei der Kriminalpolizei Funktionsstellen wegfallen werden, damit Beförderungschancen für die Kriminalpolizei entfallen und dies für die Beamten in der Kriminalpolizei äußerst demotivierend wirkt?

Antwort des Innenministeriums:

Im Rahmen der Polizeireform sind keine Veränderungen des Verhältnisses der Anzahl der Planstellen der Schutz- und der Kriminalpolizei vorgesehen. Daher entfallen für die Kriminalpolizei künftig auch keine Beförderungsmöglichkeiten. Seit 2004 gehören die Kriminalbeamtinnen und -beamten fast ausschließlich den Laufbahnen des gehobenen oder höheren Dienstes an. Leistungsstarke Ermittlungsbeamtinnen und -beamte des gehobenen Dienstes der Kriminalpolizei können daher im Rahmen der sogenannten Sachbearbeiterkarriere auch ohne Führungsfunktion im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bis in das Spitzenamt des gehobenen Dienstes aufsteigen.

2. Frage von Dr. Rülke FDP/DVP.

Wurde bei Berechnung der Kosten für die Polizeireform beispielsweise mit - einberechnet, dass gerade bei der Kriminalpolizei deutlich längere Fahrtwege zurückgelegt werden müssen, was sich bei der Personal- und Sachausstattung niederschlagen muss (längere Fahrtzeiten als Arbeitszeit, Treibstoffkosten etc.)?

Antwort des Innenministeriums:

Im Hinblick auf die flächendeckende Präsenz der Kriminalpolizei durch 26 Kriminalkommissariate und zwölf Kriminalpolizeidirektionen ist grundsätzlich weiterhin eine ortsnahe Bearbeitung der im Alltag anfallenden kriminalpolizeilichen Aufgaben gewährleistet. Bei der örtlichen Ansiedelung der Kriminalpolizeidirektionen und der Kriminaldauerdienste wurde auch die Kriminalitätsbelastung berücksichtigt. Sechs Kriminalpolizeidirektionen befinden sich nicht an den Standorten des jeweiligen Polizeipräsidiums. Darüber hinaus wurden sechs Kriminaldauerdienste unter Berücksichtigung von Kriminalitätsbrennpunkten und Interventionszeiten nicht am Standort der Kriminalpolizeidirektion bzw. an zusätzlichen dislozierten Standorten (Bad Säckingen, Leonberg, Nürtingen, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Singen) eingerichtet. Damit sind in vielen Aufgabenfeldern nicht zwangsläufig höhere Fahrtwege und Fahrtzeiten zu erwarten. Etwaigen in einzelnen Bereichen zu erwartenden höheren Fahrleistungen stehen in der Gesamtschau auch Einsparungen gegenüber, beispielsweise bei Fahrten zu künftig zentral in Böblingen angebotenen Fortbildungen und bei Aufgaben, die vorrangig im räumlichen Umfeld der Kriminalpolizeidirektion anfallen.

Im Hinblick auf die Gesamtfahrleistung der Polizei sind bisher im Mehrjahresvergleich erhebliche Schwankungen zu verzeichnen. Die unabhängig von der Wirt-

schaftslichkeitsbetrachtung zur Polizeireform vorgenommenen Berechnungen für den Gesamtpark lassen erwarten, dass die Fahrtaufwände der Polizei auch künftig nicht außerhalb dieser Grenzen liegen werden.

3. Frage von Dr. Rülke FDP/DVP

Hat sie die erhöhten privaten Benzinkosten für die Polizeibeamten miteinberechnet, wie steht sie insgesamt zu den ökologischen Kriterien längerer Fahrtwege bei der Polizei und wie bringt sie das in Einklang mit der Aussage in ihrem Koalitionsvertrag, wonach „Ressourceneffizienz (...) ein Leitmotiv politischen Handelns“ ist (S. 18 des Koalitionsvertrags)?

Antwort des Innenministeriums:

Soweit durch reformbedingte Versetzungen den Beschäftigten Kosten entstehen, ist es den Beschäftigten möglich, Ausgleichszahlungen in der Gestalt von Trennungsgeld oder Umzugskostenvergütung zu erhalten. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden hierfür jährliche Kosten in Höhe von 3,063 Mio. Euro für die Jahre 2014 bis 2016 eingerechnet.

Eine aktuelle Erhebung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens bestätigte die Berechnungen aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, dass ca. 3.600 Beschäftigte von einer Arbeitsplatzverlagerung über die derzeitigen PD- bzw. PP Grenzen hinaus tangiert sind. Für die Hälfte dieser Beschäftigten wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 Euro für die ersten drei Jahre als Personalkosten (u. a. für Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung) geltend gemacht. Der zur Berechnung herangezogene Pauschalbetrag basiert auf den Daten der Verwaltungsstrukturreform. Die anfallenden Kosten für die sozialverträgliche Umsetzung wurden bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2014 eingebracht und werden für die Jahre 2015 und 2016 bei der Haushaltsplanaufstellung Berücksichtigung finden.

Bei 2.440 dieser Beschäftigten erfolgt der Dienstortwechsel wunschgemäß. Verfahrensbedingt können sich die genannten Zahlen/Werte noch verändern.

Es gibt keine Erhebungen, ob die Beschäftigten den Weg zu ihrer Dienststelle mit dem Pkw oder beispielsweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Eine Prognose, ob und inwiefern sich durch die Reform die privaten Benzinkosten der Beschäftigten überhaupt erhöhen, ist nicht möglich.

4. Frage von Dr. Rülke FDP/DVP

Trifft es zu, dass die Rufbereitschaft von Polizeibeamten des Tagesdiensts als Unterstützung des Kriminaldauerdiensts (KDD) abgeschafft werden soll und wie soll dies in Sonderfällen ausreichen, wenn beispielsweise beim KDD in Karlsruhe zwar eine Aufstockung von 4 auf 6 Beamte erfolgen soll, diese dafür aber für ein viel größeres Einsatzgebiet zuständig sind?

Antwort des Innenministeriums:

Die Rufbereitschaftsdienste der Kriminalpolizei werden nach Inkrafttreten der Polizeireform mit Ausnahme des Aufgabengebiets der Kriminaltechnik aufgehoben. Im Gegenzug wird beispielsweise die aktuelle Stärke des Kriminaldauerdienstes beim PP Karlsruhe auf 30 Beamte adäquat erhöht. Als Bemessungsgrundlage und zur Festlegung der Ansiedlung des KDD diente unter anderem eine Berechnung der in den letzten Jahren geleisteten Einsatzstunden der Rufbereitschaftsdienste.

Die aktuellen Planungen sehen den Einsatz im bisherigen landeseinheitlichen Wechselschichtdienst (Drei-Schichten-Dienst mit fünf Dienstgruppen) vor. Zur Ermöglichung eines bedarfsabhängigen, lagebildorientierten Personaleinsatzes wird die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle angestrebt, wodurch sich der erforderliche Personaleinsatz noch reduzieren dürfte. Die Bearbeitung von Sonderfällen, die beispielsweise zur Einrichtung von Sonderkommissionen geführt haben, wurde bereits bisher außerhalb des allgemeinen Bereitschaftsdienstes gewährleistet.

5. Frage von Dr. Rülke FDP/DVP:

Befürchtet sie Klagen im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren in den Fällen, in denen über eine Stellenbesetzung aus sozialen Aspekten heraus entschieden wurde, wenn dabei gegen die Grundsätze von Eignung, Leistung und Befähigung hinweggesehen werden musste?

Antwort des Innenministeriums:

Das Interessenbekundungsverfahren als informelles, den reformbedingten Versetzungen vorangestelltes Verfahren eröffnete den Beschäftigten auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, alle aus ihrer Sicht für die Versetzung relevanten Aspekte, z. B. soziale Gründe, einzubringen. Die zur Umsetzung der Polizeireform erforderlichen Versetzungen sollen nach dem Willen der Landesregierung möglichst sozialverträglich erfolgen. In diesem Zusammenhang finden auch keine Stellenausschreibungen mit Bewerberauswahl statt, denn es stehen keine freien Dienstposten und Arbeitsplätze zur Verfügung, die über Stellenausschreibungen zu besetzen wären.

Bei der Versetzungsentscheidung erfolgt eine Abwägung zwischen den dienstlichen, den privaten und sozialen Belangen der Beschäftigten. Zudem besteht ein Rechtsanspruch auf eine amtsangemessene Beschäftigung. Da jeder Beschäftigte mit „seiner“ Stelle in die neue Organisationsstruktur versetzt wird, ist eine Stellenbesetzung nach den Grundsätzen der Bestenauswahl grundsätzlich nicht erforderlich.

06 Rücknahme beamtenrechtlicher Ernennungen bei arglistiger Täuschung

Quelle: VG Stuttgart Beschluss vom 9.9.2013, 3 K 2552/13

Das Verschweigen langjähriger, in Episoden auftretender Schwellungen und Schmerzen an den Gelenken bei der amtsärztlichen Untersuchung, stellt eine arglistige Täuschung dar mit der Folge der Rücknahme der beamtenrechtlichen Ernennung.



Die Antragstellerin (Lehrerin) wehrt sich gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Rücknahme ihrer Ernennungen zur Beamtin auf Probe und auf Lebenszeit. Gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 BeamStG ist die beamtenrechtliche Ernennung mit Wirkung für die Vergangenheit zurückzunehmen, wenn sie durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt wurde. Nach Überzeugung der Kammer ist dieser Tatbestand vorliegend erfüllt, denn die Antragstellerin hat ihre Ernennungen zur Beamtin auf Probe 2005 und zur Beamtin auf Lebenszeit 2007 durch arglistige Täuschung herbeigeführt. Eine arglistige Täuschung liegt vor, wenn der zu Ernennende durch unrichtige Angaben oder durch Verschweigen wahrer Tatsachen bei einem an der Ernennung maßgeblich beteiligten Amtsträger der Ernennungsbehörde einen Irrtum in dem Bewusstsein hervorruft, diesen durch die Täuschung zu einer günstigen Ent-

schließung zu bestimmen. Dies ist zu bejahen, wenn der Täuschende erkennt oder jedenfalls damit rechnet und in Kauf nimmt, dass die Ernennungsbehörde aufgrund seines Verhaltens für sie wesentliche Umstände als gegeben ansieht, die in Wahrheit nicht vorliegen oder - umgekehrt - der Ernennung hinderliche Umstände als nicht gegeben ansieht, obwohl solche in Wahrheit vorliegen.

Die Antragstellerin hat in diesem Sinne bei ihrer Einstellungsuntersuchung vor ihrer Ernennung zur Beamtin auf Widerruf, aufgrund derer ihr der Amtsarzt uneingeschränkt die gesundheitliche Eignung für eine Tätigkeit als Lehrerin mit Verbeamtung auf Lebenszeit bescheinigt hat und die auch Grundlage für die nachfolgenden Ernennungen zur Beamtin auf Probe und auf Lebenszeit war, arglistig getäuscht. Infolge dieser ist es kausal zu den beiden zurückgenommenen Ernennungen gekommen.

Die Antragsteller hat in ihren handschriftlichen „Angaben zur Vorgeschichte“ im Erhebungsbogen trotz des Hinweises auf die Bedeutung richtiger und vollständiger Angaben auf die Frage, „welche Erkrankungen (außer Bagatellkrankheiten) insbesondere an Herz, Lunge, Leber, Niere, Verdauungsorganen, Schilddrüse, Wirbelsäule und Gliedmaßen sowie Allergien, Infektionskrankheiten oder Unfälle“ sie durchgemacht habe, geantwortet: „Keine!“. Bei einer Untersuchung (9 Jahre später) aufgrund einer längeren Erkrankung hatte sie u.a. von seit der Kindheit in Episoden auftretenden Gelenkproblemen berichtet.

07 dbb regt Diskussion über bessere Sicherung der Einkommen im öffentlichen Dienst an

Quelle: DPoIG

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat im Interview mit dem „Handelsblatt“ (Ausgabe vom 8. Oktober 2013) eine Diskussion angeregt, um die Finanzierung der Beamtenversorgung auf solidere Grundlagen zu stellen. „Man könnte darüber nachdenken, ob die Abwicklung der Beamtenversorgung nicht einer gemeinsamen Institution übertragen werden kann. So könnte analog zur bereits bestehenden Versorgungsanstalt für die Zusatzversorgung eine Versorgungsanstalt für Beamtenversorgung gebildet werden, über die alle Fondsmittel etwa mit Hilfe der Bundesbank mündelsicher angelegt werden – auf die die einzelnen Länderparlamente keinen Zugriff hätten.



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Das würde sicherstellen, dass einzelne Länder sich bei der Pensionsvorsorge nicht aus der Verantwortung stehlen können.“ Zwar sei ihm bewusst, dass diese Idee gerade bei den Ländern, die ihre Versorgungsrücklagen bereits zum Stopfen von Haushaltslöchern „verfrühstückt haben“, auf wenig Gegenliebe stößt, räumte der dbb Bundesvorsitzende ein. „Ich glaube aber, dass gerade eine Große Koalition die Chance hat, hier zu sinnvollen Ergebnissen zu kommen.“ Darauf sei der öffentliche Dienst dringend angewiesen: „Denn die sichere Pension ist neben der Unkündbarkeit der Vorteil, mit dem der öffentliche Dienst angesichts einer im Durchschnitt schlechteren Bezahlung im Wettbewerb mit den privaten Arbeitgebern um das schrumpfende Arbeitskräfteangebot bestehen kann. Wenn wir das nicht erhalten können, sind wir verloren.“

Eine Forderung, die der dbb Bundesvorsitzende an eine, wie auch immer zusammengesetzte, künftigen Regierungskoalition richtet, ist die Rückkehr zu einheitlichen

Bezahlstrukturen im öffentlichen Dienst. „In der guten alten Zeit gab es einen Bundesangestelltentarif und ein Bundesbesoldungsgesetz für den ganzen öffentlichen Dienst. Heute verhandeln Bund und Kommunen noch zusammen, die Länder aber getrennt.“ Mit verheerendem Ergebnis, kritisiert Dauderstädt: „Inzwischen gibt es bei gleicher Tätigkeit Unterschiede in der Besoldung von 20 Prozent etwa zwischen Berlin und Bayern.“

08 AK CDU - Drei Forderungen an den Ministerpräsidenten

Quelle: AK CDU

IM Rahmen der Kreisbereisung des Ministerpräsidenten nutze AK-CDU-Bezirksvorsitzender, Rainer Staib (Göppingen), die Gelegenheit um dem Ministerpräsidenten direkt Drei zentrale Forderungen des AK CDU Nordwürttemberg darzustellen.



Ein wichtiges Anliegen, welches der Bezirksvorsitzende des CDU Arbeitskreises der Polizei, Rainer Staib, im Rahmen der Kreisbereisung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann äußerte, war die mangelnde Wertschätzung der Landesregierung gegenüber den Beamtinnen und Beamten. „Herr Ministerpräsident, wir sind Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg. Sorgen Sie dafür, dass wir im Vergleich zu den Angestellten des öffentlichen Dienstes gerecht bezahlt werden“. Rainer Staib mahnte damit die Abschaffung der Nachteile für Beamte durch die verschobene Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst an.

Auch was die Stellenanzahl im Polizeidienst anbelangt, machte der CDU-Mann dem Ministerpräsidenten klar, dass die zunehmenden Aufgaben nur mit dem zusätzlichem Personal zu bewältigen seien. „Wir benötigen den Zuwachs der Planstellen aus dem Einstellungskorridor dauerhaft in unserem Stellenplan“, so die Forderung von Rainer Staib. Dass dies machbar sei, zeige aktuell die Forderung des Grünen Stuttgarter Oberbürgermeisters und Parteikollegen des Ministerpräsidenten, der allein für die Landeshauptstadt 666 zusätzliche Stellen mit wachsenden Aufgaben begründete.

Abschließend prangerte der Polizeiarbeitskreisvorsitzende noch die aus seiner Sicht zu schnelle Umsetzung der kritisierten Polizeireform an. „Bitte treten Sie diesbezüglich auf die Bremse, bevor wir komplett unter die Räder kommen“.

9 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG Heidelberg

Christiane Eiermann übernimmt ÖPR-Vorsitz bei der PD Heidelberg

Am 8. Oktober 2013 wählte der Örtliche Personalrat der Polizeidirektion Heidelberg die Kollegin, Christiane Eiermann, zur Vorsitzenden. Christiane Eiermann gehörte über mehreren Amtsperioden dem örtlichen Personalrat der Polizeidirektion Heidelberg an, zuletzt als Stellvertretende Vorsitzende.

Die Übernahme des Vorsitizes durch die Kollegin Eiermann erfolgt zu einem äußerst schwierigen Zeitpunkt. Gilt es doch in den nächsten Monaten die Verschmelzung mit

dem PP Mannheim vorzubereiten und sicherzustellen, dass auch zukünftig die Heidelberger Kollegen/innen eine optimale Interessenvertretung haben werden. Der Erste Stellvertretende Landesvorsitzende, Ralf Kusterer, gratulierte Christiane Eiermann, die auch den DPoIG-Kreisverband Heidelberg führt. „Ich freue mich über das große Vertrauen, dass die Mitglieder im Örtlichen Personalrat, aber auch sicher die Beschäftigten der PD Heidelberg in Dich setzen. Ich bin mir sicher, dass sie nicht enttäuscht werden,“ so Kusterer.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: PP Stuttgart

Gesamteinsatzleiter zu den Feierlichkeiten zum 3. Oktober, Ltd. KD Waltz, bedankt sich bei den Einsatzkräften.

In einem Schreiben an die eingesetzten Kräfte hat sich der Ständige Vertreter des Stuttgarter Polizeipräsidenten und Leiter des Einsatzes, Ltd. KD Walz, bei den Einsatzkräften bedankt. „Mir ist es ein großes Anliegen, allen Kräften, Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie an der Planung, Vorbereitung, Durchführung und natürlich auch an der nun erforderlichen Nachbereitung der Einsatzmaßnahmen beteiligt waren und sind, herzlich und aufrichtig zu danken. Wir haben einen guten Job gemacht“, so Herr Walz in seinem Schreiben.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG-NRW

Werbevideos der Polizei NRW stößt auf massive Kritik – DPoIG fordert Beendigung der Kampagne

Wir sind entsetzt! Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich zutiefst in ihrer Berufsehre verletzt! Diese Videos blamieren die gesamte Polizei des Landes NRW! SO ein Flugblatt der DPoIG NRW. „Künftig wird es für die Kolleginnen und Kollegen auf der Straße schwerer auch ernst genommen zu werden.“

Dazu Landesvorsitzender Erich Rettinghaus: "Diese Videos müssen weg, das kann man auch nicht scherzhaft ertragen! Die Kolleginnen und Kollegen verdienen Anerkennung und Respekt! Wenn wir uns selbst nicht mehr ernst nehmen, können wir das von anderen auch nicht erwarten! Es ist fraglich, wer da wen beraten hat und das finanzielle Mittel für so einen Unsinn verschwendet werden. Polizei wird zur Lachnummer und die Texte werden uns künftig beim Einschreiten im täglichen Dienst begleiten, damit hat man uns keinen Gefallen getan! Wir haben einen Beruf mit großer Verantwortung und haben es nicht verdient so in der Öffentlichkeit verunglimpft zu werden. Das Video wird höchstens die Bewerberzahlen in den anderen Bundesländern ansteigen lassen. Clowns und Leute die sich selbst nicht ernst nehmen, wollen wir nicht!"

Grund des Anstoßes: Die Polizei von Nordrhein-Westfalen hat mit einem YouTube-Video einen ungewöhnlichen Weg der Nachwuchswerbung eingeschlagen. Mit diesem sogenannten „Rap“ gratulieren 2 Polizisten einem jungen Mann zu seinem neuen Job bei der Polizei. Bei den vermeintlichen Polizisten handelt es sich um Schauspieler, die 2005 in der Polizei-Satire „Alles in Ordnung“ in Uniform zu sehen waren.

Ende DPoIG-ID Nr. 20/2013